

NICHTAMTLICHER TEIL

CARE – Chancen auf Rückkehr ermöglichen: Erfahrungen und Perspektiven

Karin Kayser

Landesweiter Ausbau der CARE-Beratungsstellen

Mit ca. 97.000 Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren liegt dem Land Niedersachsen und speziell dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders am Herzen. Gerade in Zeiten der Inklusion und des demografischen Wandels braucht das Land sie alle. Am 1.11.2016 hat die Niedersächsische Landesregierung die bisherigen Erfahrungsberichte des MK und des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zu CARE zur Kenntnis genommen und das MK beauftragt, den Projektstatus von CARE bereits zum Ende des Jahres 2016, also ein Jahr früher als geplant, zu beenden und CARE dauerhaft einzurichten.



Damit wurde den Empfehlungen des MK gefolgt; CARE ist inzwischen auch im Ressortbereich des MK fest verankert. Gleichzeitig wurde die Ausweitung der Beratungsstellen von zwei auf vier Standorte, jeweils in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), beschlossen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen von MK/NLSchB und von MI räumlich enger zusammengelegt werden, so dass Synergieeffekte genutzt werden können.

Erfahrungen aus der Pilotlaufzeit (2013–2016)

Ziel

In den Regionalabteilungen Hannover und Braunschweig der NLSchB wurden speziell für die Zielgruppe der Beschäftigten in Schulen Beratungsstellen eingerichtet, an die sich betroffene Beschäftigte wenden können, die sich in einer gesundheitsbelastenden Situation befinden oder bereits von einer längerfristigen Erkrankung bedroht oder betroffen sind. Bei CARE sind approbierte Dipl.-Psychologinnen tätig, die von

Verwaltungskräften insbesondere im Rahmen des Terminmanagements und der Vermittlung von Behandlungsmöglichkeiten unterstützt werden. Ziel von CARE ist es, speziell auf den Lehrerberuf und auf die individuelle Situation der betroffenen Person zugeschnittene Maßnahmen und Behandlungen zeitnah, freiwillig und diskret zu vermitteln, um so Chronifizierungen zu verhindern und eine raschere Wiedereingliederung in den Berufsalltag zu gewährleisten.

Strukturen

Der neue Bereich CARE wurde in die bereits etablierten Strukturen des „Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements“ (AuG) und der „Betrieblichen Eingliederung“ (BEM) in der NLSchB integriert, um so einen weiteren Beitrag zur Gesunderhaltung der Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren zu leisten.

Die bereits vorhandenen Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sind präventiv auf die gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausgerichtet. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM gem. § 84 Abs. 2 SGB IX) greift nach sechs Wochen dauernder Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres (ununterbrochen oder in der Summe der Einzelfehlzeiten).

Rolle und Aufgabe von CARE

Für den Zeitraum zwischen Erkrankung und einer möglichen Wiedereingliederung wurde mit CARE ein neues Angebot geschaffen, das Unterstützung bei der Heilbehandlung und ggf. bei der anschließenden Rehabilitation leistet. Mit Hilfe der CARE-Beratung werden ungünstige Krankheitsverläufe frühzeitig erkannt, die Heilbehandlung kann gezielt gesteuert und vor allem ohne zeitliche Verzögerung im Rahmen einer schnellen Vermittlung sichergestellt werden. Der positive Verlauf des Heilungsprozesses – insbesondere bei psychischen Erkrankungen – hängt entscheidend von einer frühestmöglichen Intervention ab. Je länger sich der Beginn geeigneter Therapiemaßnahmen hinauszögert, desto höher ist die Gefahr der Chronifizierung des Krankheitsbildes und damit die Wahrscheinlichkeit lang andauernder Arbeitsunfähigkeit. Zu einer umfassenden Beratung zählt neben der Betrachtung der gesundheitlichen Situation auch die Einbeziehung von beruflichen sowie persönlichen und privaten Kontextfaktoren, die in einer gegenseitigen Abhängigkeit stehen.

AuG	CARE	BEM	AV
Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement	Unterstützung im Einzelfall	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	Anderweitige oder alternative Verwendung
Schwerpunkt Verhältnisprävention -> Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen	Einzelfallberatung bei akuter Belastung oder Erkrankung -> Hilfe zur effektiven und schnellen Genesung	Standardisiertes Verfahren zur nachhaltigen Wiedereingliederung	Einzelfallprüfung, wenn Schuldienst nicht möglich

In der Regel werden für die Erhebung der individuellen Situation der ratsuchenden Person (private, berufliche und gesundheitliche Aspekte) bis zur Vermittlung eines passenden Angebotes bis zu drei Beratungsgespräche von jeweils ein bis zwei Stunden Dauer benötigt.

Die CARE-Beratungsstellen begleiten die Ratsuchenden auf Wunsch von Beginn der Beratung bis zur Wiedereingliederung in den Schuldienst. Dazu finden in bestimmten Abständen bis zu drei verabredete telefonische Begleitungsgespräche statt, in denen der bisherige Genesungsverlauf reflektiert und ggf. weitere Angebote vermittelt werden. Die sich an die jeweilige Behandlung in den meisten Fällen anschließende Wiedereingliederung (BEM-Verfahren) wird vom Fallmanagement der NLSchB organisiert und begleitet. Die CARE-Psychologinnen unterstützen bei Bedarf (nach Entbindung von der Schweigepflicht) bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

Verfahrensvereinfachungen

Ein wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung des gesamten Verfahrens wurde vom Niedersächsischen Finanzministerium durch Vereinfachungen des Gutachterverfahrens für ambulante Psychotherapien (Kurzzeittherapien) im Rahmen von CARE umgesetzt. Damit kann eine Behandlung ohne weitere Verzögerung beginnen.

Netzwerk

Zur Vermittlung der notwendigen Maßnahmen (insbesondere von psychotherapeutischen Behandlungen) steht inzwischen ein umfangreiches ambulantes und klinisches psychotherapeutisches Netzwerk zur Verfügung. Alle Kooperationspartner haben sich bereit erklärt, CARE-Klientinnen und -Klienten kurzfristig (innerhalb von ca. 14 Tagen) ambulant oder stationär aufzunehmen. Die zum Netzwerk zählenden Kliniken sind auf die Behandlung von Lehrkräften spezialisiert und arbeiten u.a. nach dem AGiL-Konzept (Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf, Prof. Dr. Dr. Hillert). Auch viele der ambulanten psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Netzwerks wurden bereits im Auftrag des MK im AGiL-Programm fortgebildet. Damit steht ein niedersachsenweites ambulantes Netzwerk zur Verfügung, das berufsspezifisch berät. Beide Netzwerke (stationär und ambulant) werden inzwischen von den CARE-Beratungsstellen beider Ressorts (MK und MI) genutzt und kontinuierlich weiter ausgebaut.

Test zur Selbsteinschätzung

Zur Feststellung des momentanen Belastungsempfindens steht auf der Webseite www.lehrergesundheit.de speziell für niedersächsische Lehrkräfte noch bis zum Ende des Jahres 2017 ein Onlinetest zur Selbsteinschätzung zur Verfügung. Mit diesem Test können Beschäftigte in Schulen mehr über ihre persönliche Belastungssituation erfahren und erhalten bei Bedarf die Kontaktadressen der CARE-Beratungsstellen.

Erfahrungen der Ratsuchenden

Es hat sich gezeigt, dass für den Erfolg einer Therapie nicht nur die schnelle Vermittlung, sondern auch der richtige – bei Lehrkräften insbesondere der berufsbezogene – Therapieansatz entscheidend ist. So haben sich die speziellen Kenntnisse im Bereich der Lehrergesundheit sowohl bei den CARE-Psychologinnen und -Psychologen als auch bei den behandelnden

Therapeutinnen und Therapeuten für die Ratsuchenden als ausgesprochen hilfreich erwiesen.

Das CARE-Angebot wird sehr gut angenommen und generell positiv bewertet. Von Klientinnen und Klienten besonders hervorgehoben werden dabei die umgehende Terminvereinbarung, die Vertraulichkeit und die zeitnahe, freundliche und hilfreiche Beratung. Insbesondere die schnelle Vermittlung sowohl von psychotherapeutischen Maßnahmen als auch von behördeninternen Angeboten wird als sehr unterstützend und entlastend beschrieben. Die Zusammenarbeit von CARE mit den anderen behördeninternen Beratungsstrukturen (z. B. Fallmanagement, Arbeitspsychologie, Schulpsychologie) ist durch die räumliche Nähe (innerhalb eines Behördenhauses) und die persönlichen Kontakte erheblich erleichtert. So können Vermittlungen (unter Entbindung von der Schweigepflicht) in beide Richtungen reibungslos ablaufen.

Für die Klientinnen und Klienten ist es von besonderer Bedeutung, die CARE-Beratung möglichst wohnortnah und kurzfristig aufsuchen zu können. Das derzeit noch bestehende Problem der großen Entfernungen zu den zwei Beratungsstellen in Hannover und Braunschweig soll durch den geplanten landesweiten Ausbau verbessert werden. Positive Erfahrungen mit CARE werden gerne an Kolleginnen und Kollegen weitergegeben; dies führt inzwischen zu steigenden Fallzahlen an den bisherigen Standorten.

Nach Auskunft der Beratungsstellen konnte der überwiegende Teil der bisherigen Ratsuchenden die Unterrichtstätigkeit nach erfolgreicher Behandlung zeitnah wieder aufnehmen. In vielen Fällen wurde die CARE-Beratung so frühzeitig aufgesucht, dass durch berufsbegleitende Maßnahmen Erkrankungen und damit Fehlzeiten vollständig verhindert werden konnten.

Derzeitiger Stand und weitere Schritte

Im Referat AuG des MK (Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren) wurde die Aufgabe der Weiterentwicklung und fachlichen Steuerung von CARE inzwischen fest verankert. Der Ausbau der CARE-Beratung in den Regionalabteilungen Osnabrück und Lüneburg der NLSchB wird zurzeit vorbereitet. Die CARE-Beratungsstellen arbeiten vertraulich und fachlich weisungsfrei und sind daher den jeweiligen Regionalabteilungsleitungen der NLSchB direkt zugeordnet.

Im Herbst 2017 werden die neuen CARE-Beratungsstellen in den Regionalabteilungen Osnabrück und Lüneburg ihre Arbeit aufnehmen. Um der Größe der Regionalabteilung Osnabrück Rechnung zu tragen, soll an bestimmten Tagen und nach Bedarf auch in Oldenburg CARE-Beratung stattfinden. Die Namen der CARE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie die Erreichbarkeiten zur Terminvereinbarung sind jeweils unter www.lehrergesundheit.de -> CARE zu finden.

Die Zusammenarbeit zwischen MK und MI hat sich für beide Seiten als förderlich erwiesen. Es wurden gemeinsame Beratungsstrukturen und Verfahrensweisen entwickelt, die in beiden Ressortbereichen gut genutzt werden.

Um die bestehenden Synergieeffekte weiter auszubauen, werden die Beratungsstellen des MK/NLSchB und des MI zukünftig in den vier Regionalabteilungen der NLSchB örtlich zusammengeführt. Die Zuständigkeiten in der Steuerung und Anbindung und damit auch die Zuständigkeit für die jeweiligen unterschiedlichen Zielgruppen bleiben ressortspezifisch getrennt.

■ NICHTAMTLICHER TEIL

Mit der dauerhaften Einrichtung von CARE trägt das Land Sorge für die Gesunderhaltung und die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten. Gesunde und leistungsfähige Lehrkräfte sind eine wesentliche Basis für gute Schule und erfolgreichen Unterricht. CARE soll dazu einen Beitrag leisten.

Das Angebot der CARE-Beratungsstellen im Überblick:

- Einschätzung der Gesamtsituation unter gesundheitlichen, beruflichen und privaten Aspekten
- Vermittlung von individuell passenden Maßnahmen, z. B.
 - konkrete Therapie- bzw. Behandlungsplätze (ambulant oder stationär)
 - fachbezogene Beratungsangebote der NLSchB
- Vermittlung zu sonstigen externen Beratungsstellen
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung

Ansprechpersonen und Terminvereinbarung unter www.lehrergesundheit.de -> CARE -> Kontaktaufnahme